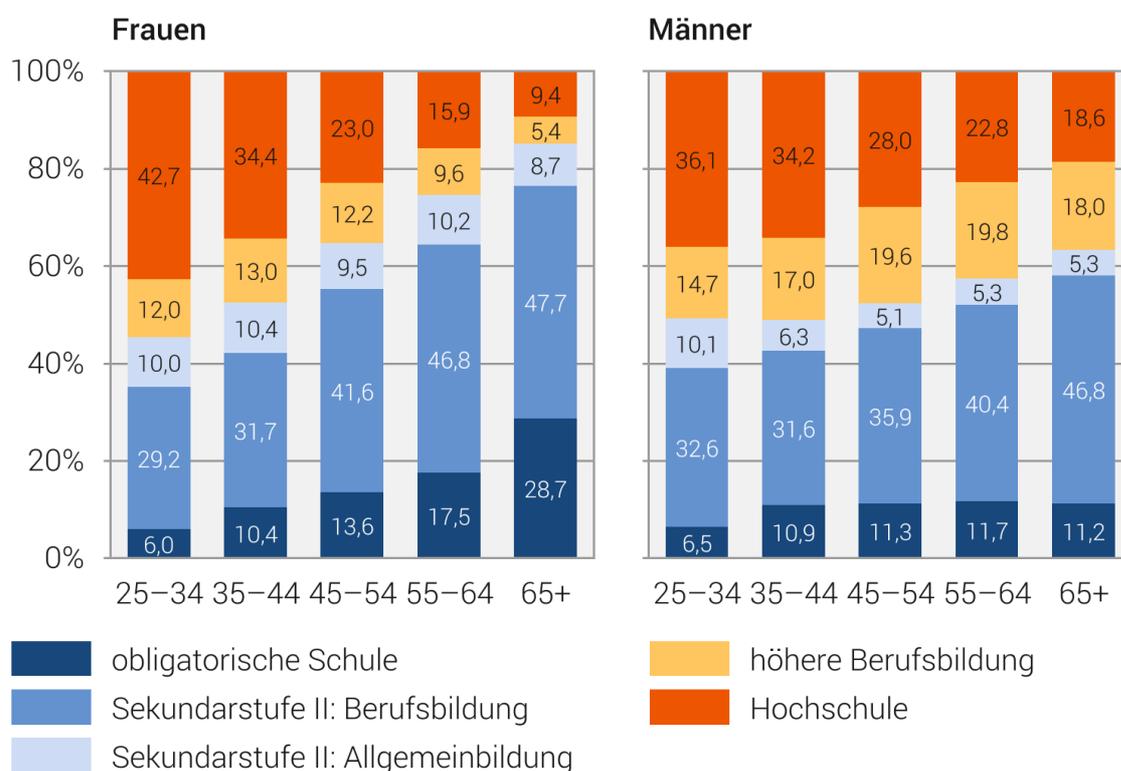


# Grafiken

**Grafik 1:** Bildungsstand der Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen, 2019

## Bildungsstand der Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen, 2019

In % der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren



Genauigkeit der Schätzungen: die 95%-Vertrauensintervalle schwanken weniger als  $\pm 1.4$  Prozentpunkte um die Schätzwerte.

Quelle: BFS – SAKE

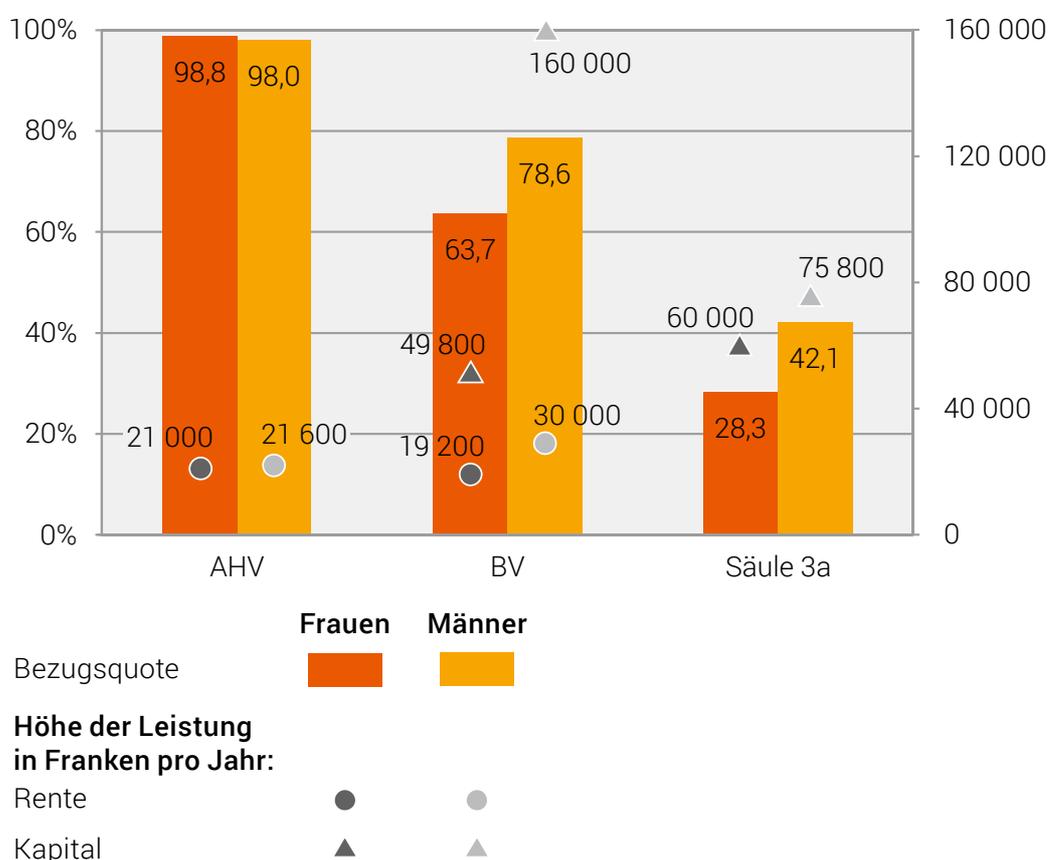
© BFS 2020

Quelle: Bundesamt für Statistik, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/bildung/bildungsstand.assetdetail.12527141.html>

**Grafik 2:** Alterssicherungssystem: Bezugsquoten aus den drei Säulen, Leistungshöhe

## Bezugsquoten aus den drei Säulen des Alterssicherungssystems und Höhe der Leistung, 2015

Rentnerinnen und Rentner bis 5 Jahre nach ordentlichem Pensionierungsalter **G29**



Nur Leistungsbezüge, die im Rahmen der Pensionierung erfolgt sind.  
 Definition Rentner: Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und eine Leistung aus mindestens einer Säule des Alterssicherungssystems beziehen.

Quellen: BFS – SAKE, SESAM

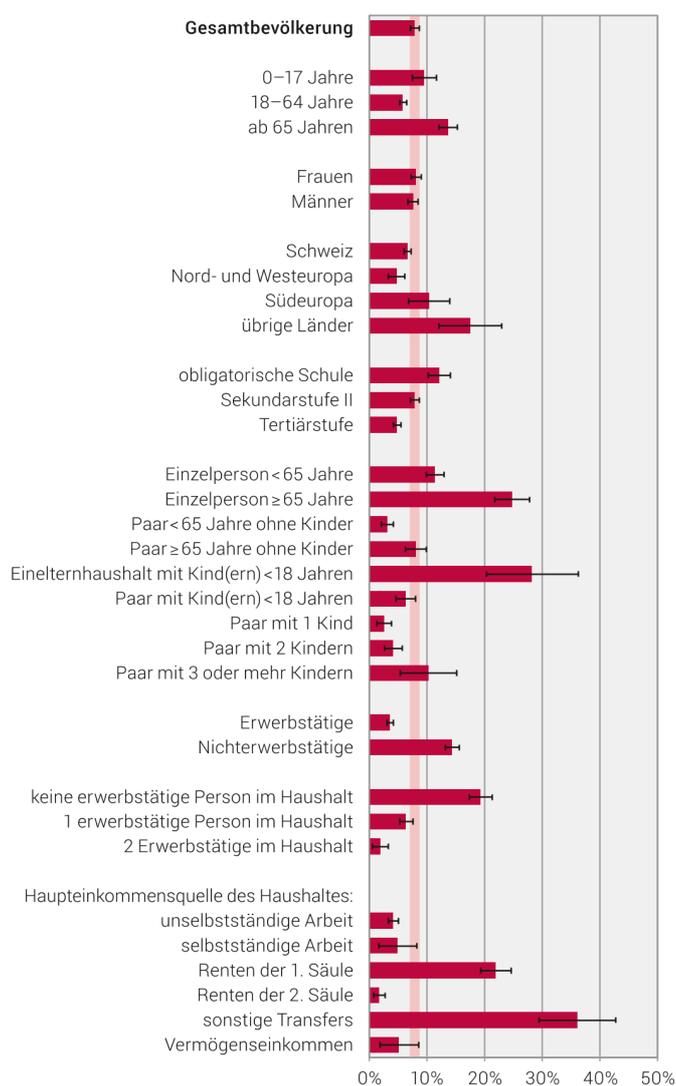
© BFS 2019

Quelle: Bundesamt für Statistik, Auf dem Weg zur Gleichstellung von Mann und Frau, 2019, Seite 31

### Grafik 3: Armutsquoten Schweiz 2018

#### Armutsquoten, 2018

Nach verschiedenen Merkmalen



H Vertrauensintervall (95%)

Die Armutsquote basiert auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. Die Variablen zu Bildung und Arbeitsmarkt werden nur für Personen ab 18 Jahren erhoben. Als Kinder gelten alle Personen unter 25 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2018, © BFS 2020  
Version 7.10.2019, ohne fiktive Miete

Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.assetdetail.11567532.html> (BFS 2020)

<b>Merkmale von Teilzeitbeschäftigung und Aushilfe-Status</b>		
<b>Kriterien</b>	<b>Teilzeitbeschäftigung</b>	<b>Aushilfe-Status</b>
<b>Definition</b>	Mehr oder weniger regelmässiger stunden- oder tageweise Arbeitseinsatz. Teilzeitangestellte haben die gleichen Rechte wie Vollzeitangestellte.	Befristet, absehbarer Einsatz von max. 3 Monaten. Danach erlischt das Arbeitsverhältnis automatisch. Allgemein: Schlechterstellung gegenüber der Teilzeitanstellung.
<b>Kündigungsfrist</b>	wie bei Vollzeitstellung <b>1</b>	keine Kündigungsfrist <b>2</b>
<b>Schwangerschaft</b>	Mutterschaftsschutz wie bei Vollzeitbeschäftigung <b>3</b>	- kein Mutterschaftsschutz <b>4</b> - kein Kündigungsschutz <b>5</b>
<b>Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit</b>	Lohnfortzahlungspflicht gemäss Arbeitsvertrag <b>6</b>	keine Lohnzahlung bei Krankheit, nur bei Unfall <b>7</b>
<b>Berufliche Vorsorge (2. Säule)</b>	obligatorisch bei Jahreslohn von über 21'510 Franken <b>8</b>	keine berufliche Vorsorge <b>9</b>
<b>Stundenlohn</b>	Vergütet wird nur tatsächlich geleistete Arbeitszeit: Feiertage werden nicht bezahlt; Lohneinbussen bei Arzt- oder Behördenbesuchen. <b>10</b>	
<b>Ferienanspruch</b>	Anspruch auf bezahlte Ferien/Ferienentschädigung (gilt auch bei Stundenlohn) <b>11</b>	
<b>Private Vorsorge (3. Säule)</b>	Beiträge an Säule3a sind von Steuern abzugsberechtigt: <b>12</b> - bis 6'883 Franken pro Jahr für Leute, die in 2. Säule einzahlen; - bis 20% des Erwerbseinkommens (nicht mehr als 34'416 Franken pro Jahr) für Personen, die keine Beiträge an die 2. Säule leisten	
<b>Unfall (UVG)</b>	obligatorische Berufsunfallversicherung durch Arbeitgeber, auch Unfälle auf dem direkten Arbeitsweg sind mitversichert. <b>13</b> Nichtberufsunfälle nur mitversichert, wenn Arbeitszeit über 8 Stunden/Woche bei einem Arbeitgeber beträgt. <b>14</b>	

Quelle: Übersicht Arbeitsgruppe Schlussprüfung